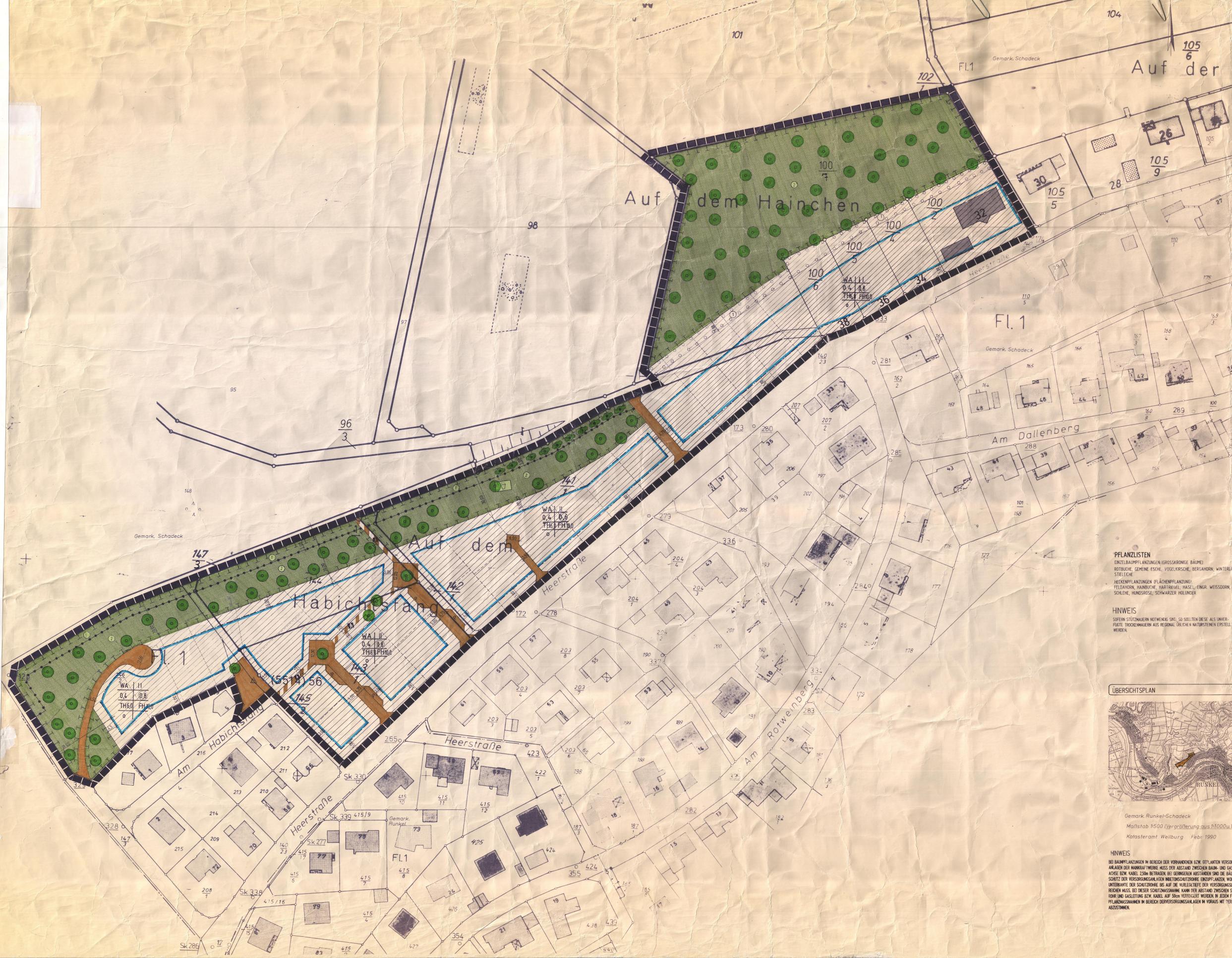


"Auf dem Habichtsfang"

13.10.2001



AUF DEM HABICHTSFANG

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BAUGB UND ZEICHNERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
GEM. § 9 ABS.1 NR.1 BAUGB
ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
GEM. § 9 ABS.1 NR.1 BAUGB

BAUGRENZE, BAUWEISE
GEM. § 9 ABS.1 NR.2 BAUGB

VERKEHRSLÄCHEN
GEM. § 9 ABS.1 NR.11 BAUGB

GRÜNFLÄCHEN
GEM. § 9 ABS.1 NR.15 UND ABS.6 BAUGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
GEM. § 9 ABS.1 NR. 20/25 BAUGB

PFLANZLISTEN
EINZELBAUMPFLANZUNGEN (GROSSKRÖNIGE BÄUME)
ROTBUCHE, GEMEINE EICHE, VOGELKIRSCH, BERGAHORN, WINTERLINDE, STEILEICHE
HECKENPFLANZUNGEN (FLÄCHENPFLANZUNG)
FELDHAHN, HARIBUCHE, HARTRIEDEL, HASEL, ENGR. WEISSDOORN, SCHLEHE, HUNDSRÖSE, SCHWARZER HOLLÄNDER

HINWEIS
SOFERN STÜTZMAUERN NOTWENDIG SIND, SO SOLLTEN DIESE ALS UNVERFLUGTE TROCKENMAUERN AUS REGIONAL ÜBLICHEN NATURSTEINEN ERSTELLT WERDEN.

SONSTIGE PLANZEICHEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 ABS.7 BAUGB
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG § 1 ABS.4 BAUGB
STIELEICHE AH, FELDHAHN U. WINTERLINDE
DACHFORM
GRÜNESTALT
ERDAUSGRAB
ENFREIZUNG
FLÄCHENVERSICHERUNG
STRASSE
PARKPLATZ
FUSSWEG
STRASSENGRENZLINIE

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN GEM. § 87 BDO
DACHFORM
GRÜNESTALT
ERDAUSGRAB
ENFREIZUNG
FLÄCHENVERSICHERUNG
STRASSE
PARKPLATZ
FUSSWEG
STRASSENGRENZLINIE

ERLÄUTERUNGEN
MAX. TRAUFL. UND FIRSHÖHE AUSGEBEND VON DER TALSLICHT DES GELÄNDES

ÜBERSICHTSPLAN

VERLAUFSPROTOKOLL

HINWEIS
ES WIRD HERMIT BESCHWENGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM AMTLEICHEN LIEGENSCHAFTSKATASTER NACH DEM STAND VOM ... ÜBEREINSTIMMEN.
Der Landrat des Landkreises Limburg-Walburg
Katasteramt Walburg
Das Antragsverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verteilung von Rechtsvorschriften wird nicht getätigt gemacht.
Veröffentlichung vom 22.08.95
Az.: 54-61/0404/0
Regierungspräsidium Gießen

VERLAUFSPROTOKOLL
AUFSTELLUNGSSCHLUSS DURCH DIE STADTVORORDNUNGSVERSAMMLUNG AM 20.02.1999
BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES
GEM. § 2 ABS.2 BAUGB
BÜRGERTEILUNG DURCH ÖFFENTLICHE DARLEGENG UND ANFRAGE IN EINER BÜRGERVERSAMMLUNG ÜBER UND DURCH ÖFFENLEGUNG
GEM. § 3 BAUGB
IN DER ZEIT VOM 01.03.1999 BIS 02.04.1999
BESCHLUSS ÜBER DIE VORBRACHTEN ANFRAGEN UND BEZÜGEN NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
GEM. § 4 ABS.1 BAUGB DURCH DIE STADTVORORDNUNGSVERSAMMLUNG AM 02.03.1999
GEM. § 2 ABS.2 BAUGB
BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENLEGUNG
ÖFFENLEGUNG
IN DER ZEIT VOM 02.03.1999 BIS 02.04.1999
BESCHLUSS ÜBER DIE WÄHREND DER ÖFFENLEGUNG VORBRACHTEN ANFRAGEN UND BEZÜGEN
GEM. § 5 ABS.1 BAUGB DURCH DIE STADTVORORDNUNGSVERSAMMLUNG
BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVORORDNUNGSVERSAMMLUNG
AM 23.03.1999
GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG
BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES
ORTSUBLICKE BEKANNTMACHUNG DES BEHALTUNGSPLANES
GEM. § 12 BAUGB
AM

ÜBERSICHTSPLAN

VERLAUFSPROTOKOLL

HINWEIS
1. BEZUG NEHMEN IN DER FASUNG VOM 02.03.1999, 20.02.1999 ÜBER DEN BESCHLUSS VOM 20.02.1999
2. BEZUG NEHMEN IN DER FASUNG VOM 20.02.1999 ÜBER DEN BESCHLUSS VOM 20.02.1999
3. BEZUG NEHMEN IN DER FASUNG VOM 20.02.1999 ÜBER DEN BESCHLUSS VOM 20.02.1999
4. BEZUG NEHMEN IN DER FASUNG VOM 20.02.1999 ÜBER DEN BESCHLUSS VOM 20.02.1999

artec ARCHITEKTEN / INGENIEURE
65549 LIMBURG AN DER LAHN
BEBAUUNGSPLAN:
STADT RUNKEL
MASSTAB: 1 : 500
RUNKEL, DEN 26.05.1995

WESTERWALDSTRASSE 26
TEL. 06.431/93330
AUF DEM HABICHTSFANG
BÜRGERMEISTER



Gemark. Runkel-Schadeck
Maßstab 1:500 (Vergrößerung aus 1:1000 u. 1:2000)
Katasteramt Walburg, Febr. 1990

HINWEIS
BEI BAUMPFLANZUNGEN IN BESUCH DER VORHANDENEN BZW. GEPLANTEN VERSORGNISANLAGEN DER HAARFÄHRE MUSS DER ABSTAND ZWISCHEN BAUM- UND GASBRÄNDELICHER BZW. KABEL 25cm BETRAGEN. BEI GERINGEREN ABSTÄNDEN SIND DIE BÄUME ZUM SCHUTZ DER VERSORGNISANLAGEN NACHSCHÜTZEND ENKOPFEN ZU WERDEN, WOBEI DIE UNTERKANTE DER SCHÜTZUNG BEI AUF DIE VERLEGENSSTELLE DER VERSORGNISLEITUNGEN REICHEN MUSS. BEI DIESER SCHÜTZMASSNAHME KANN DER ABSTAND ZWISCHEN SCHÜTZROHR UND GASLEITUNG BZW. KABEL AUF 50cm VERZÖGERT WERDEN. IN JEDEN FALL SIND PFLANZMASSNAHMEN IN BESUCH DER VERSORGNISANLAGEN IM VORLAUF MIT DER WIKI ABZUSTIMMEN.